



Gemeindeamt Schnepfau

Schnepfau 38
6882 Schnepfau
Tel. 05518 / 21 14-0
Fax 05518 / 21 14-4

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Schnepfau, am 12.Mai 2017

Kundmachung

Die Gemeindevertretung von Schnepfau hat in Ihrer Sitzung vom 11.05.2017 beschlossen, nachfolgenden Entwurf der

Verordnung über das örtliche Schutzgebiet „Engevorsäß, Kanisfluh“

während 4 Wochen, das ist in der Zeit vom 15.05.2017 bis einschließlich 11.06.2017, zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen.

Es ist geplant, das in der zeichnerischen Darstellung der Gemeinde Schnepfau vom 26.04.2017 ausgewiesene Gebiet, welche einen wesentlichen Bestandteil des Entwurfs der Verordnung darstellt, als örtliches Schutzgebiet auszuweisen gemäß §29 Abs 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung.

Die maßgebenden Unterlagen – zeichnerischen Darstellung und Verordnungsentwurf – liegen gem. § 7 Abs. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung während der Auflagefrist zu den Amtsstunden, d.h. von:

**Montag - Freitag
08:00 – 12:00 Uhr**

im Gemeindeamt von Schnepfau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister

Ing. Robert Meusburger